



Kinderreisepass



Bürgerservice

| Ihr/e Ansprechpartner/in: | Telefon: | E-Mail: | |
|--------------------------------|----------------|--|---|
| Frau Stephanie Deupmann | 02572/922- 674 |  |  |
| Frau Galina Fritsler | 02572/922- 616 |  |  |
| Frau Nadine Sinschek | 02572/922- 664 |  |  |
| Frau Dagmar Tillmann | 02572/922- 664 |  |  |
| Frau Birgit Winninghoff-Albers | 02572/922- 674 |  |  |
| Herr Wenzel Becks | |  |  |

Kinder unter 12 Jahren (auch Säuglinge) benötigen für Auslandsreisen einen Kinderreisepass.

Noch vorhandene gültige Kinderausweise können weiterhin für eine Auslandsreise benutzt werden, soweit der ausländische Staat diese weiterhin anerkennt.

Das Passgesetz bestimmt, dass Deutsche, die über eine Auslandsgrenze aus- oder einreisen, unabhängig vom Alter grundsätzlich verpflichtet sind, einen gültigen Pass mitzuführen (Passpflicht). Deshalb wird für Kinder bis 12 Jahre in der Regel ein Kinderreisepass ausgestellt.

Welche Staaten einen Kinderreisepass unter welchen Bedingungen anerkennen, erfragen Sie bitte beim Bürgerbüro bzw. auf den Seiten des Auswärtigen Amtes.

Wird ein Kinderreisepass vom Einreisestaat nicht anerkannt, kann ein Reisepass für das Kind ausgestellt werden.

Ein noch **gültiger** Kinderreisepass kann verlängert bzw. aktualisiert (neues Passbild) werden.

Die Verlängerung bzw. Aktualisierung eines **ungültigen** Kinderreisepasses ist **nicht** möglich.

Gebühren:

Erst- bzw. Neuausstellung 13,00€ Verlängerung bzw. Aktualisierung 6,00€

Antragsberechtigte:

Der Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses muss von beiden Elternteilen gestellt werden.

Können nicht beide Elternteile persönlich im Bürgerbüro vorsprechen, ist eine schriftliche Zustimmung vorzulegen. Hierzu verwenden Sie bitte unten stehendes Formular
Einverständniserklärung zur Beantragung eines Kinderpasses.

In jedem Fall jedoch muss das betreffende Kind ebenfalls bei der Antragstellung dabei sein.

Gültigkeitsdauer:

6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Geburtstag.

Bearbeitungszeit:

2 Tage bzw. in dringenden Fällen sofort

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweise bzw. Reisepässe der Eltern
- Einverständniserklärung (siehe unten)
- 1 biometrietaugliches Passfoto
- Geburtsurkunde der Kinder

Notwendige Unterlagen

In jedem Fall muss das betreffende Kind bei der Antragstellung dabei sein.

Formulare

Einverständniserklärung zur Beantragung eines Kinderreisepasses